



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

OSTFALIA HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN

MATERIAL + TECHNISCHES DESIGN (B.SC.)

Januar 2023 / Wolfsburg



Hochschule	Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
Ggf. Standort	Wolfsburg

Studiengang	Material + Technisches Design		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2017		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	41	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	23	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	7	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2017/18 – WiSe 2021/22 (Studienanfänger*innen) WiSe 2019/20 – WiSe 2021/22 (Absolvent*innen)		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Anne Wahl
Akkreditierungsbericht vom	25.01.2023

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	8
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	13
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	14
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	15
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	15
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	16
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	16
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	17
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	18
III. Begutachtungsverfahren	20
III.1 Allgemeine Hinweise.....	20
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	20
III.3 Gutachtergruppe	20
IV. Datenblatt	21
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	21
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	22

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Ostfalia Hochschule ist eine staatliche Hochschule des Landes Niedersachsen mit Angeboten aus Technik, Sozial-, Gesundheits-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften mit dem Ziel, praxis- und zukunftsorientierte Studiengänge anzubieten, die den Erwerb von angewandtem Wissen, Praxisorientierung und wissenschaftlicher Fundierung in den Vordergrund stellen. Im Wintersemester 2021/22 waren an den zwölf Fakultäten ca. 11560 Studierende eingeschrieben, die sich für einen der über 80 angebotenen Studiengänge an den vier Standorten Wolfenbüttel (Hauptstandort), Wolfsburg, Salzgitter und Suderburg entschieden hatten. Die Hochschule beschäftigt knapp 1000 Personen, von denen etwa 230 Professor:innen sind.

Der Bachelorstudiengang „Material + Technisches Design“ verfolgt das Ziel, Studierende auf ihren Berufseinstieg oder für ein weiterführendes Masterprogramm vorzubereiten. Er zeichnet sich laut Hochschule durch einen interdisziplinären Ansatz aus. Neben natur- und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen sollen Kompetenzen aus den Feldern Design, Nachhaltigkeit, Bionik, Kunststofftechnik, Leichtbau und Wasserstofftechnologie vermittelt werden. Studierenden soll es ermöglicht werden, sich Problemstellungen aus unterschiedlichen Sichtweisen zu nähern und so innovative Lösungsansätze zu finden. Der Studiengang sieht u. a. die Vermittlung von Kompetenzen wie die Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten, die wissenschaftliche Durchdringung neuer Methoden und Problemfelder, die Gestaltung von Produkten im Kontext der Anforderungen eines gesamtheitlichen und nachhaltigen Designs, die Entwicklung neuer nachhaltiger Werkstoffe und innovativer Fertigungsverfahren, das Schließen von Materialkreisläufen durch vertiefte Kenntnisse von Recyclingtechniken und die Entwicklung von Anwendungsfällen für Wasserstofftechnologien vor.

Die primäre Zielgruppe des Studiengangs sind Personen mit einer beruflichen Ausbildung im Bereich Materialwissenschaften, Kunststofftechnik, Design, Produktdesign oder Modellbau, sowie Abiturient:innen mit naturwissenschaftlich/technischen und gestalterischen Interessen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium hat insgesamt einen sehr guten Eindruck des Studiengangs erhalten und ist besonders beeindruckt von dem hohen Engagement der Lehrenden für ihre Studierenden. Der Studiengang ist gut strukturiert und die Module sind sinnvoll miteinander verzahnt.

Es ist den Gutachter:innen aufgefallen, dass einige Studierende den Studiengang „Material + Technisches Design“ mit falschen Vorstellungen bzgl. der Lehrinhalte beginnen. Dies könnte zu Abbrüchen am Anfang des Studiums führen, daher sollte darauf geachtet werden Studienanfänger:innen ausführlich zu beraten.

In Anbetracht der gesammelten Erfahrungen im Akkreditierungszeitraum wurden Anpassungen am Curriculum umgesetzt, z. B. die Herauslösung der Laborveranstaltungen aus den Fachmodulen, die Einführung des Moduls „Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens“, die Einarbeitung des Themas Wasserstoff durch ein eigenes Pflichtmodul und ein Wahlpflichtmodul, inkl. einer hierzu neu zu besetzenden Professur, und das Aufgehen der Inhalte der früheren Vorlesungen „Biologie“, „Optik“, „Akustik“ und „Maschinenelemente“ in die Vorlesungen „Bionik“, „Physik“, „Analytik“ und „Fertigungselemente“.

Um die Mobilität der Studierenden zu unterstützen, wurde ein Mobilitätsfenster entwickelt. Die Gutachter:innen begrüßen explizit die Möglichkeit eines angepassten Curriculums, um eine bessere Mobilität der Studierenden zu erreichen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Material + Technisches Design“ hat gemäß § 3 der Prüfungsordnung einen Umfang von 180 Credit Points (CP) und umfasst gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sieben Semestern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 20 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der zu Prüfende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrer/seiner Fachrichtung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens neun Wochen und höchstens drei Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften mit Anteilen an MINT-Fächern. Als Abschlussgrad wird gemäß § 6 der Prüfungsordnung „Bachelor of Science“ vergeben.

Gemäß § 6 der Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

In den Semestern Eins bis Fünf sind jeweils sechs Module vorgesehen. Die ersten drei Semester umfassen neben naturwissenschaftlichen und technischen Grundlagen auch Inhalte aus dem Bereich des Designs, des Projektmanagements und des wissenschaftlichen Arbeitens. In den folgenden Semestern sollen spezifische Themen aus dem technischen und gestalterischen Bereich bearbeitet werden. Im fünften Semester besteht in einem Wahlpflichtmodul die Möglichkeit, dass die Studierenden sich in einem Bereich fachlich vertiefen

können. Das sechste Semester besteht aus einer Forschungsarbeit und der Bachelorarbeit. Alle Module umfassen ein Semester.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 17 der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch eine Einstufung gemäß ECTS User's Guide vorgenommen wird, sobald belastbare Daten vorliegen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können. Insgesamt werden 180 CP erworben.

In § 3 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt gemäß Anlage 1 Prüfungsplan der Prüfungsordnung 12 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 29 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Schwerpunkte der Bewertung waren die Formulierung der Qualifikationsziele und ihre Abbildung im Curriculum, sowie der Prozess zur Durchführung der Evaluationen und die Weiterentwicklung des Curriculums im Akkreditierungszeitraum. Nach der Begehung wurden von der Hochschule weitere Unterlagen nachgereicht, welche im Gutachten berücksichtigt sind.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Im Studium sollen die Studierenden spezialisiertes Wissen aus den Bereichen Design, Material und Fertigung erlangen. Dadurch sollen sie spezialisierte technische, kreative und konzeptionelle Fähigkeiten und Werkzeuge entwickeln, um die Grenzen ihres Wissens erkennen und Quellen neuen Wissens erschließen zu können. Der Studiengang deckt laut Selbstbericht die Felder Design, Nachhaltigkeit, Bionik, Kunststofftechnik, Leichtbau und Wasserstofftechnologie ab. Die Studierenden sollen in diesen Bereichen ein angemessenes Urteilsvermögen entwickeln und die Fähigkeit, technische und überwachende Funktionen in Bezug auf Produkte, Dienstleistungen und Prozesse zu übernehmen. Des Weiteren zielt der Studiengang darauf ab, die Studierenden zu Vermittler:innen an transdisziplinären Schnittstellen zwischen den Bereichen Design, Konstruktion, Fertigung und Werkstoffe zu machen, indem ihre analytischen und kreativen Fähigkeiten gefördert werden sollen.

Der Studiengang soll verschiedene Kernkompetenzen vermitteln. Er soll die Studierenden zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten und zur Durchdringung neuer Methoden und Problemfelder, zur Gestaltung von Produkten unter Berücksichtigung von nachhaltiger Entwicklung und zur Entwicklung nachhaltiger Werkstoffe und innovativer Fertigungsverfahren befähigen. Er soll Kenntnisse von Recyclingtechniken vermitteln und es den Studierenden ermöglichen, Anwendungsfälle von Wasserstofftechnologien zu entwickeln.

Durch die Arbeit in Laboren sollen die Teamfähigkeit der Studierenden sowie die Kompetenzen, Verantwortung für Gruppen zu übernehmen und ergebnisorientiert zu arbeiten, gefördert werden.

Die Studierenden sollen lernen, ihre Handlungen im Kontext ökonomischer, ökologischer und sozialpolitischer Rahmenbedingungen zu reflektieren. Durch Projekte in und mit Unternehmen sowie durch Forschungsprojekte sollen ihre Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen gefördert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind sowohl übergreifend als auch modulspezifisch formuliert. Sie sind über die Homepage, das Modulhandbuch und das Diploma Supplement öffentlich zugänglich und formulieren, auch für Interessierte, die Qualifikationen der Studierenden nach Abschluss des Studiengangs beziehungsweise nach Abschluss der jeweiligen Module. Dabei tragen sie ersichtlich zur fachlichen Befähigung bei. Zusätzlich werden übergeordnete Qualifikationen der Studierenden, bspw. die Befähigung der eigenständigen Erarbeitung von Wissen sowie dessen Weitergabe an fachspezifische und fachfremde Interessierte benannt. Damit vermittelt der vorliegende Studiengang glaubhaft neben der fachlichen Qualifikation auch grundlegende Kompetenzen im Bereich Kommunikation und Kooperation, Wissenserwerb, -vertiefung und -verbreitung, Innovationsfähigkeit und Transferverständnis sowie die Entwicklung einer dem Abschluss angemessenen Professionalität. Dabei sind die wissenschaftlichen und fachlichen Anforderungen passend zum Abschlussniveau

eines Bachelorstudiengangs. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die Profilbildung nicht durch die thematische Breite des Studiengangs zwischen Materialwissenschaften und Design verwässert wird. So wird möglichen Interessierten der Einstieg in den Studiengang erleichtert und ein Abbruch des Studiengangs aufgrund von falscher Erwartung seitens der Studierenden verhindert; daher empfiehlt das Gutachtergremium, weiter an der Konkretisierung des Studiengangsprofils zu arbeiten, um die Studienattraktivität zu erhöhen.

Insbesondere die Möglichkeit zur Durchführung eines Praktikums in der Industrie im Rahmen der Projekt-Forschungs- oder Bachelorarbeit erlaubt den Studierenden sowohl die Reflektion der erlernten Fähigkeiten als auch die Erweiterung ihrer Fähigkeiten um industriespezifische Qualifikationen. Das Praktikum trägt dabei auch zur weiteren Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei, da diese im Zuge der Tätigkeitsausübung in der Industrie auch in Berührung mit Unternehmenskulturen und -vorgängen kommen. Damit wird eine charakterliche Entwicklung der Studierenden unterstützt.

Hinsichtlich der generellen Persönlichkeitsentwicklung fördert der Studiengang durch die Verbindung von ingenieurwissenschaftlicher und Design-Tätigkeit in angemessener Weise; wichtige Charaktereigenschaften, wie Kreativität, kritisches Hinterfragen werden durch wissenschaftlich fundierte Praxis, strukturierte Arbeitsweise und Neugier durch die einzelnen Module gestützt bzw. gestärkt.

Durch die Kombination der fachlichen und persönlichen Qualifikationen aus dem vorliegenden Studiengang sind die Absolventinnen und Absolventen sowohl zur Ausübung einer angemessenen Tätigkeit im Qualifikationsfeld als auch zur Weiterführung des Studiums in einem Masterprogramm befähigt. Da der Studiengang einen recht speziellen Namen und eine deutschlandweit nicht so häufig vorzufindende Ausrichtung aufweist, thematisierte die Gutachtergruppe während der Begehung die Anschlussfähigkeit des Abschlusses an vorhandene Masterstudiengänge. Hier konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass es bundesweit anschlussfähige Studiengänge gibt und auch an der Ostfalia Hochschule passende Studienangebote existieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Profil des Studiengangs sollte zur Erhöhung der Studienattraktivität konkretisiert werden.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

6. Semester	Forschungsarbeit (18 LP)				BA-Thesis (12 LP)	
5. Semester	Wasserstoff-technologie	Kunststoffver-arbeitung	Recycling	Labor für Fort-geschrittene	Verbund-systeme	Wahlpflichtmo-dul
4. Semester	Nachhaltigkeit	Polymere	Projektarbeit	Grundlagen-labor II	Techn. Ther-modynamik + Angew. Strömungslehre	Design II
3. Semester	Bionik	Analytik	Material II	Grundlagen-labor I	Wärme und Strömungs-lehre	Design I
2. Semester	Mathematik II	Chemie	Material I	Grundlagen wissenschaftl. Arbeitens	Festigkeits-lehre	CAE
1. Semester	Mathematik I	Physik und Elektrotechnik	Design Thinking	Kommunikation	Statik	Darstellungs-techniken

Der Studiengang besteht aus insgesamt 32 Modulen, wobei jedes Modul mit Ausnahme der Forschungsarbeit (18 CP) und der Bachelorarbeit (12 CP) einen Umfang von fünf CP hat. Im fünften Semester ist ein Wahlpflichtmodul vorgesehen. Die Studierenden können hierbei aus einem Modulkatalog wählen, um spezielle Themen zu vertiefen, u. a. „Vernetzte Polymere“, „Konstruieren mit Kunststoffen“, „Kunststoff-Recycling“, „Experimentelles Design“, „Aktuelle Kapitel der Kunststofftechnik“, „Entrepreneurship“, „Nachhaltige Energiesysteme“ oder „Aktuelle Kapitel der Materialwissenschaften“.

Die Hochschule gibt an, aufgrund der Erfahrungen aus dem letzten Akkreditierungszeitraum für den Studiengang die Module „Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens“ (2. Semester) und „Wasserstofftechnologie“ (5. Semester) neu entwickelt und die Labormodule im dritten bis fünften Semester aus ihren ursprünglichen Fachmodulen herausgelöst zu haben. Neben den Laboren sollen folgende drei Module insbesondere praktisches Arbeiten ermöglichen: „Projektarbeit“ (4. Semester) sowie „Forschungsarbeit“ und „Bachelorarbeit“ (6. Semester).

Der Studiengang beinhaltet vier Module speziell zum Bereich Design: „Design Thinking“ und „Darstellungstechniken“ im ersten Semester, „Design I“ (3. Semester) und „Design II“ (4. Semester).

Dem Modulhandbuch zufolge ist bei den fachlichen Modulen vor allem die Lehrform Vorlesung und die Prüfungsform Klausur vorgesehen. Laut Selbstbericht erfolgt die Lehre hauptsächlich als Frontalunterricht, der mit interaktiven Phasen und Flipped Classroom-Ansätzen gemischt wird. Die im Rahmen der Corona-Pandemie eingeführten digitalen Lehr- und Lernformate sollen laut Selbstbericht den Studierenden auch weiterhin zur Unterstützung der Selbstlernphasen zur Verfügung stehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist sehr gut strukturiert. Die Module bauen logisch aufeinander auf und sind gut miteinander verzahnt. Das Curriculum ist gut dokumentiert und die Modulbeschreibungen vollständig ausgearbeitet.

Die Studiengangbezeichnung, „Material + Technisches Design“ suggeriert ein Studium, welches zu ähnlichen Teilen Materialwissenschaft und Industriedesign beinhaltet. Durch den geringen Designanteil im Curriculum werden die Studierenden als Materialwissenschaftler:innen mit einem Grundverständnis in Design ausgebildet, nicht aber als Designer:innen mit guter Materialkenntnis. Dies wird durch die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Science“ deutlich. Die öffentliche Beschreibung des Studiengangs auf der Webseite listet wiederum „Produktdesign“ als erste berufliche Perspektive auf. Hier sollte das Konzept klarer definiert und kommuniziert werden. Der in den Qualifikationszielen beschriebene Themenbereich ist ebenfalls sehr umfangreich (Gestaltung, Ingenieur-, Werkstoff- und Naturwissenschaften) und unterliegt damit ebenso einer gewissen Unschärfe. Die Bezeichnung „Material“ im Studiengangsnamen lässt auf eine ganzheitliche materialwissenschaftliche Ausbildung schließen. Der in Curriculum und Lehrpraxis auf Kunststoffen liegende Fokus jedoch könnte noch stärker kommuniziert werden (vgl. hierzu auch Abschnitt II.2). Diese Hinweise sollte die Hochschule in den Weiterentwicklungen des Studiengangs berücksichtigen.

Die wissenschaftlichen Qualifikationen werden zunächst grundlegend im Rahmen von Vorlesungen und Praktika vermittelt und im weiteren Studienverlauf im Rahmen der weiteren Spezialisierung vertieft. Es ist dabei keine spezielle Vorkenntnis, zum Beispiel in Form einer schulischen Vorsezialisierung, notwendig. Durch Einführungsvorlesung und sukzessive Vertiefung der fachlichen Kenntnisse, zum Beispiel im Rahmen der Praktika oder Vorlesungen, wird den Studierenden kontinuierlich neues Wissen vermittelt. Es sollte in diesem Rahmen jedoch darauf geachtet werden, dass die dargestellten Inhalte des jeweiligen Moduls auch zum vermittelten Inhalt passen, bzw. dass etwaige Themenschwerpunkte (wie zum Beispiel Kunststoffe im Rahmen der Werkstoffkunde oder die Polymertechnik im Bereich der Materialwissenschaft) in der jeweiligen Modulbeschreibung klarer ersichtlich werden. Auch aktuelle, gesellschaftlich relevante Themen werden in den Studiengang integriert, z. B. das Thema „Wasserstofftechnik“. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass diese aktuellen Themen sowie deren Vermittlung in den gesamten Studiengang integriert werden, um Lückenbildung in den Grundkenntnissen zu vermeiden.

Das Studiengangskonzept umfasst der Fachkultur und dem Studienformat entsprechende Lehr- und Lernformen. Insbesondere die Labore und Projektarbeiten sind positiv hervorzuheben.

Die Lehre erfolgt hauptsächlich im Frontalunterricht. Die Studierenden werden aber zu einem wachsenden Anteil in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Diese Entwicklung wird von den Gutachter:innen begrüßt und es wäre wünschenswert sie weiter auszubauen.

Durch Projektarbeit, Forschungsarbeit sowie ein Wahlpflichtmodul sind Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium vorhanden. Diese könnten z. B. durch weitere Wahlpflichtmodule ausgebaut werden. Im Themenbereich „Design“ besteht keine Wahl, da nur ein Modul vorhanden ist. Die Praxisanteile in der Projektarbeit, der Forschungsarbeit und der Bachelor-Thesis sind zu begrüßen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Spezialisierungsmodul zu Wasserstoff sollte in den gesamten Lehrplan besser eingebunden werden zur Vermeidung von Lückenbildung.
- Hinsichtlich der Schwerpunktbildung zu Themenblöcken in den Lehrveranstaltungen, wie zum Beispiel die Polymertechnik als Schwerpunkt im Bereich der Materialwissenschaften, sollten bessere Informationen bereitgestellt werden.
- In der Außendarstellung des Studiengangs sollte das spezifische Profil deutlicher dargestellt werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Das International Student Office ist auf zentraler Ebene und der/die Internationalisierungsbeauftragte auf Fakultätsebene Ansprechpartner:in für Studierende, die den Wunsch haben, ein Auslandssemester zu absolvieren. Auf Antrag beim Prüfungsausschuss können die Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt planen, in ein alternatives Curriculum wechseln, das das neu entwickelte Mobilitätsfenster ermöglicht. Dieses zur Vorbereitung der Reakkreditierung modifizierte Curriculum enthält, im Gegensatz zum Standardcurriculum (vgl. Abschnitt II.3.1), im 5. Semester keine formalen und inhaltlichen Pflichtmodule, außer einem Vorbereitungsmodul für den Auslandsaufenthalt. Der Prüfungsausschuss soll bei der Auswahl der Module unterstützen und nach dem Auslandsaufenthalt die Anerkennung durchführen. Aktuell führt die Fakultät laut Selbstauskunft Gespräche mit ausländischen Hochschulen, um Kooperationen in die Wege zu leiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe kommt zur Einschätzung, dass Studierende, die Interesse an einem Auslandsaufenthalt äußern, gut innerhalb der Hochschule und Fakultät beraten werden. Die Hochschule weist ein modifiziertes fünftes Semester als Mobilitätsfenster für den betrachteten Studiengang aus. Dabei handelt es sich bei diesem strukturierten Auslandsaufenthalt, in den Augen der Gutachtergruppe, um ein Best Practice-Beispiel, da die Studierenden durch ein spezifisches Modul auf den Auslandsaufenthalt vorbereitet und in der Wahl ihrer Module an der ausländischen Hochschule unterstützt werden. Die Pläne, feste Kooperationen aufzubauen, um die Hemmschwelle eines Auslandsaufenthaltes zu senken, sind hierbei sicherlich der Motivation der Studierenden, einen Auslandsaufenthalt anzutreten, sehr zuträglich und sollten unbedingt weiterverfolgt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Zum Zeitpunkt der Begehung waren fünf Professor:innen, fünf Lehrkräfte für besondere Aufgaben und zwei Lehrbeauftragte im Studiengang tätig. Die Auswahl der Lehrbeauftragten soll auf Basis der Empfehlung der Modulverantwortlichen erfolgen.

Das Zentrum für erfolgreiches Lehren und Lernen (ZeLL) der Hochschule stellt Angebote zur Weiterbildung der Lehrenden zur Verfügung und soll diese bei der Anwendung alternativer Lehrmethoden und dem Einsatz von neuen Technologien unterstützen.

Auf zentraler Ebene gibt es eine:n Beauftragte:n für Berufungsverfahren, welche:r für die Einhaltung der formalen Kriterien bei Verfahren und der Qualitätsanforderungen bei den Bewerber:innen zuständig ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine Abschätzung der Anzahl der Module, bei denen die Modulverantwortung Professor:innen obliegt, ergibt 18 Module. Die Anzahl der Module, bei denen die Modulverantwortung von anderem hauptamtlichem Lehrpersonal übernommen wird, liegt hiernach bei 10 Modulen. Die Modulverantwortung für Bachelor-Thesis, Forschungsarbeit und Projektarbeit liegt bei dem Betreuer bzw. der Betreuerin. Nicht immer übernehmen die Modulverantwortlichen selbst die Lehre, z. B. aus Kapazitätsgründen oder auf Grund fachlicher Zuordnungen. Zusammenfassend kann somit festgestellt werden, dass das Curriculum durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird. Die Lehre wird in ausreichendem Maße durch

hauptberuflich tätige Professor:innen abgedeckt. Hier ist insbesondere positiv zu bewerten, dass die Arbeitsgruppe sehr forschungsstark ist und die Fragestellungen sowie die Ergebnisse aus der Forschung direkt in die Lehre in Form von studentischen Arbeiten einfließen. Es sind mit dem Zentrum für erfolgreiches Lehren und Lernen, adäquate Maßnahmen zur Personalqualifizierung vorhanden. Die Personalauswahl erfolgt nach dem an staatlichen Hochschulen üblichen und gesetzlich geregelten Prozedere. Positiv zu bewerten ist, dass zur Weiterbildung der Lehrenden das Zentrum für erfolgreiches Lehren und Lernen mit einem umfangreichen Programm zur Verfügung steht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Der Fakultät stehen Hörsäle, Poolräume, Büros und studentische Arbeits- und Besprechungsräume und im 2018 bezogenen Laborgebäude ca. 1310 qm Laborfläche zur Verfügung. Die Laboreinrichtungen beinhalten unter anderem einen Allrad-Rollprüfstand, einen Modell-Windkanal (Maßstab 1:4) und einen Fallturm (17 m). In der Technikums-Halle mit einer Fläche von 450 qm sind Fertigungs-, Verarbeitungs- und Prüfmaschinen vorhanden. Die Ausstattung der Labore soll regelmäßig den sich wechselnden Bedingungen des industriellen Umfeldes angepasst werden. Zusätzlich kommen laut Selbstbericht in den Laboren Gerätespenden der Industrie zum Einsatz. Laut Angaben der Hochschule stehen dem Studiengang technisches Personal in den Laboren und administratives Personal zur Verfügung.

Wegen der Rahmenbedingungen während der Corona-Pandemie wurde ein Videokonferenzsystem an der Hochschule eingeführt und die Kapazitäten des Rechenzentrums und die IT-Infrastruktur wurden ausgebaut. Das Rechenzentrum hat an allen Standorten der Hochschule einen „Service Desk“ eingerichtet, der für alle Fragen zur IT-Infrastruktur zuständig ist. Die Studierenden können bei Bedarf in einer wöchentlich stattfindenden Notebook-Sprechstunde Unterstützung erhalten.

Die IT-Anwendungen zur Verwaltung von Studierendendaten (Immatrikulation, Rückmeldung) und für die Lehre (elektronische Prüfungsverwaltung, E-Learning-Systeme) sind so organisiert, dass Hochschulangehörige mit ihrer Hochschulzugangskennung auch an anderen Hochschulen Onlinedienste und Ressourcen nachfragen oder Studien- und Prüfungsleistungen nachweisen bzw. erbringen können.

Das Rechenzentrum betreibt zentrale Datenbank-, List-, File-, Druck-, Web- und Streaming-Server, die von den Lehrenden genutzt werden können.

Über das Lern-Management-System wird die Online-Lehre organisiert. Des Weiteren stehen den Studierenden persönliche und zentrale Speicherbereiche zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt über eine sehr gute Ressourcenausstattung. Positiv zu bewerten ist, dass die Sachausstattung in Form von Geräten in den einzelnen Laboren durch akquirierte Drittmittel in besonderem Maße verstärkt wird. Die Raum- und Sachausstattung inkl. IT-Infrastruktur sowie Lehr- und Lernmittel sind in angemessener Form vorhanden.

Die Laborausstattung (gerätetechnisch und personell) wird als gut bewertet. Hierbei wird die obere Grenze der Richtwerte für die Mitarbeiter:innenanzahl pro Professur (zwischen 0,4 und 0,7 Mitarbeiter:innen pro Professor:in) bei der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften mit 0,7 Stellen pro Professur aufgrund der vielen Labore erreicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang sieht laut Prüfungsordnung folgende Prüfungsformen vor: Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Projektarbeit, experimentelle Ausarbeitung, gestalterische Arbeit und rechnergestützte Arbeit. Dauer und Art der Prüfung sind im Modulhandbuch festgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind modulbezogen ausgestaltet. Die Gutachtergruppe bewertet die in dem Studiengang zum Einsatz kommenden Prüfungsformen als positiv. Sie ist der Auffassung, dass die Modulverantwortlichen für jedes Modul eine kompetenzorientierte und entsprechend den Inhalten geeignete Prüfungsform wählen. Im Rahmen der Begehung konnten sich die Gutachter:innen davon überzeugen, dass die verschiedenen Prüfungsformen gut angenommen werden und in der Praxis gut funktionieren. Vor allem ist ein heterogener Mix an Prüfungsformen zu beobachten, sodass insbesondere praktische Kompetenzen auch angemessen geprüft werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Den Studierenden sollen alle studienrelevanten Informationen entweder über die Internetseiten der Hochschule, die elektronische Prüfungsverwaltung oder die Lernplattformen zugänglich gemacht werden.

Die Lehrveranstaltungen sind laut Selbstbericht so geplant, dass es nicht zu Überschneidungen innerhalb des gleichen Fachsemesters kommt. Über die ersten Semester hinweg sollen ebenfalls Überschneidungen von Lehrveranstaltungen vermieden werden, um den Studierenden die Teilnahme an Veranstaltungen, zu denen sie eine Wiederholungsprüfung ablegen müssen, zu erleichtern.

Der Workload der Veranstaltungen wird nach Darstellung der Hochschule in den regelmäßigen Evaluationen abgefragt.

Die Organisation des Prüfungsablaufes soll durch den Prüfungsausschuss erfolgen. Für An- und Abmeldungen sowie zur Ergebnisveröffentlichung nutzt die Hochschule eine elektronische Prüfungsverwaltung. Die Prüfungsblöcke sollen sich im Januar und ab der zweiten Woche im Juni befinden. An- und Abmeldezeiträume sollen vor Beginn des Semesters veröffentlicht werden.

Eine Prüfung darf bei Nichtbestehen bis zu zweimal wiederholt werden, wobei der ersten Wiederholungsprüfung eine fakultative, der zweiten eine obligatorische mündliche Prüfung angeschlossen ist. Eine fakultative Wiederholung zur Notenverbesserung soll möglich sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienorganisation ist planbar und verlässlich und damit für die Studierenden transparent und nachvollziehbar. Alle Module schließen innerhalb eines Semesters ab. Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen

werden, insofern der Regelstudienplan eingehalten wird, überschneidungsfrei geplant und angeboten. Die Gutachtergruppe erkennt im vorliegenden Curriculum keine organisatorischen Hürden, die ein Studium in Regelstudienzeit nicht möglich machen würden.

Die Anzahl der Prüfungen in den ersten beiden Semestern ist mit sieben anstatt der vorgegebenen sechs Prüfungen leicht erhöht. Dies wird von den Gutachter:innen als vertretbar angesehen, um die entsprechenden Fähigkeiten, z. B. in Design, kompetenzorientiert abprüfen zu können. Durch einige semesterbegleitende Prüfungen wird die Anzahl der Klausuren am Ende des Semesters allerdings reduziert, sodass die Gutachtergruppe diese leichte Erhöhung der Prüfungslast im Semester als akzeptabel ansieht. Im letzten Semester werden Forschungsarbeit und Bachelorarbeit angefertigt, wodurch die Studierenden keine Prüfungen während der Bearbeitungszeit der Forschungs- und Abschlussarbeit ablegen müssen. Die Anzahl und die Verteilung der Prüfungen wird von der Gutachtergruppe als adäquat und belastungsangemessen bewertet.

Im Rahmen der Begehung diskutierte die Gutachtergruppe intensiv, ob Studieninteressierte sich unter dem recht speziellen Namen des Studiengangs die passenden inhaltlichen Vorstellungen machen. Als Hauptgrund für Studienabbrüche geben Lehrende und Studierende falsche Vorstellungen vom Studium und fehlende mathematische Fertigkeiten an. Die von der Fakultät nachgereichte Erfolgsquote zeigt, dass etwa ein Viertel bis die Hälfte der Studierenden ihr Studium abbricht. Da die allermeisten Studierenden der aktuellen Kohorten zum Zeitpunkt der Begehung jedoch noch aktiv im Studiengang eingeschrieben waren, wird die nächste Reakkreditierung zeigen, inwiefern sich die mittleren Studienzeiten und Abbruchquoten im Studiengang entwickeln.

Die Gutachtergruppe konnte während der Begehung nur schwer einschätzen, ob der Workload im Studium angemessen ist. Eine Workloaderhebung auf Modulebene wird durchgeführt, wobei Lehrende bei Auffälligkeiten Anpassungen vornehmen sollen. Die Ergebnisse dieser Workloaderhebung werden allerdings nicht zentral ausgewertet und nicht bereitgestellt, sodass die Gutachtergruppe hier initial keine Bewertung vornehmen konnte. Die Fakultät Fahrzeugtechnik lieferte nach der Begehung dankenswerterweise die letzten beiden Lehrberichte und eine Erfolgsquote nach. Innerhalb der Lehrberichte wird eine Workloaderhebung unter den Absolvent:innen beschrieben und ausgewertet. Leider sind unter den befragten Absolvent:innen noch keine des Studiengangs „Material + Technisches Design“, sodass nur eine Auswertung für die übrigen Studiengänge der Fakultät Fahrzeugtechnik vorliegt. Diese Auswertung zeigt, dass die befragten Personen sich während der Vorlesungszeit etwas überlastet und während der Semesterferien etwas unterlastet fühlen. Die Fakultät Fahrzeugtechnik leitet hieraus die Maßnahme ab, auf noch diversere Prüfungsformen abseits der schriftlichen Klausur zu setzen, um den Workload besser zu verteilen. Dieser Einschätzung kann sich das Gutachtergremium anschließen und begrüßt das Vorgehen. Der Detailgrad der Lehrberichte lässt die Gutachtergruppe vermuten, dass auch die zukünftigen Absolvent:innen des Studiengangs „Material + Technisches Design“ bei der Workloaderhebung berücksichtigt werden, auch wenn eine studiengangsspezifische Workloaderhebung gewinnbringender wäre.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Workloaderhebung sollte in Zukunft studiengangsspezifisch aufbereitet und im Rahmen der internen Qualitätssicherungsprozesse besprochen werden.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Der Studiengang soll auf dem ganzheitlichen Ansatz basieren, Form, Funktion, Material, Fertigung, Umwelt und gesellschaftliche Relevanz eines Produkts zu betrachten. Auf diesen fachübergreifenden Ansatz soll auch in den Studien-, Forschungs- und Bachelorarbeiten Wert gelegt werden.

Das Institut für Recycling führt gemäß Selbstbericht nationale und internationale Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durch, in deren Kontext Studierende auch ihre Arbeiten ansiedeln können. Die Ergebnisse der Forschung sollen in die Lehre einfließen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erscheinen stimmig. Der fachliche Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene wird systematisch in der Weiterentwicklung berücksichtigt. Die Lehrenden werden aktiv beim Wissens- und Technologietransfer unterstützt. Sie werden bei hoher Forschungsaktivität entlastet. Durch die Forschungsstärke der Fakultät ergeben sich gute Möglichkeiten, die Studierenden an das wissenschaftliche Arbeiten heranzuführen. Aus der nachgereichten Übersicht über die Abschlussarbeiten lässt sich jedoch nur eine Quote von ungefähr der Hälfte externer Abschlussarbeiten ableiten, die einen Praxisbezug zeigen. Dieser ist ausbaufähig, insbesondere da im Curriculum kein Industriepraktikum vorgesehen ist.

Die interessante Kombination aus Produktgestaltung und Materialwissenschaft und angegliederten Themen ist aktuell und relevant. Die Themen werden engagiert gelehrt und durch gute Labore unterstützt. Die geringe Quote von Abschlussarbeiten im Designbereich deutet auf ein Ungleichgewicht hin und sollte beobachtet werden.

Das Curriculum wird an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dabei sollte auf die klare Profildefinition des Studiengangs geachtet werden, um Missverständnisse bei den Studierenden zu vermeiden (vgl. auch Abschnitt II.2).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Im Strategiekonzept 2020 hat die Hochschule Ostfalia Ziele und Maßnahmen für den Bereich Lehre und Studium zusammengefasst. Aufgenommen wurden Aspekte zur Reflexion der inhaltlichen Ausrichtung der Studiengänge, der Betreuung der Studierenden und zur Weiterbildung der Lehrenden.

Die Ostfalia Hochschule hat eine Ordnung zur Evaluation der Lehre entwickelt. In dieser werden interne und externe Evaluationen, ihre Verantwortlichkeiten und ihre Durchführung geregelt. Die internen Evaluationen sollen aus Lehrveranstaltungsevaluationen, Absolvent:innenbefragungen, Erstsemesterbefragungen und Evaluationen von Serviceangeboten bestehen. Lehrveranstaltungsevaluationen sollen mindestens einmal jährlich durchgeführt werden.

Der Bogen für die Lehrveranstaltungsevaluationen ist standardisiert. Die Befragung soll während der Veranstaltungen stattfinden. Die Lehrenden sind angehalten, den Studierenden die Ergebnisse der Befragung mitzuteilen und sie mit ihnen zu diskutieren.

Einmal im Jahr soll laut Selbstbericht der bzw. die Studiendekan:in den Lehrbericht für die Hochschulleitung erstellen. In diesem sollen Ergebnisse, Ziele und ergriffene Maßnahmen diskutiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der Begehung in den Gesprächen ein gutes Bild von den für die Qualitätssicherung zentralen Prozessen machen. Im Rahmen der Modulevaluation existiert ein kontinuierliches Monitoring unter Beteiligung der Studierenden. Verpflichtend ist hierbei mindestens eine jährliche Evaluation; auf freiwilliger Basis werden in der Fakultät aber auch semesterweise Evaluationen durchgeführt. Die Lehrenden sind angehalten, die Ergebnisse der Lehrevaluationen nach § 6 der Ordnung zur Evaluation der Lehre zeitnah mit den Studierenden zu besprechen und die Rückmeldungen für die Optimierung ihrer Module zu nutzen. Dadurch kann eine Information der Studierenden über die Ergebnisse sichergestellt werden.

Das Studiendekanat kann alle Ergebnisse der Lehrevaluation einsehen, um Missstände frühzeitig mit Lehrenden besprechen zu können. Die Hochschule reichte die letzten beiden Lehrberichte im Anschluss an die Begehung nach, die belegen, dass die im Rahmen der Qualitätssicherung erhobenen Statistiken und Umfrageergebnisse für die Verbesserung der Studiensituation an der Fakultät genutzt werden. Die Lehrberichte werden einmal im Jahr vom Studiendekanat erstellt und nehmen Stellung zu den Evaluationsergebnissen und anderen Befragungen. Es werden dort auch Maßnahmen formuliert, die aus den Befragungsergebnissen und Kennzahlen abgeleitet worden sind. Wie im Kapitel „Studierbarkeit“ (vgl. Abschnitt II.3.6) beschrieben, empfiehlt die Gutachtergruppe, zukünftig die Daten dort, wo angebracht, mehr auf die einzelnen Studiengänge und weniger auf die Fakultät als Ganzes zu fokussieren.

Die Hochschule verfügt zusammenfassend über klare und transparent zugängliche Prozesse, die ein kontinuierliches Monitoring des Studienerfolgs ermöglichen. Die Gutachtergruppe kommt somit zu dem Schluss, dass das von der Hochschule eingesetzte Qualitätssicherungssystem dazu geeignet ist, eine kontinuierliche Überprüfung des Studienerfolgs und der angemessenen Ausgestaltung der Studiengänge zu gewährleisten. Bisher reicht die Datenlage nach Anlaufen des Studiengangs im Jahr 2017 noch nicht aus, um hierzu valide Aussagen für den vorliegenden Studiengang zu treffen. Im Rahmen der nächsten Reakkreditierung wird sich jedoch zeigen, ob der Studienerfolg der aktuell eingeschriebenen Studierenden als zufriedenstellend zu bewerten ist und welche etwaigen Maßnahmen die Fakultät zur Verbesserung der Studiengänge eingesetzt hat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Frauenförderung, das Prinzip des Gender Mainstreamings und des Diversity Managements sind im Gleichstellungskonzept der Ostfalia Hochschule verankert.

Um den Anteil an weiblichen Studierenden zu erhöhen, bietet die Fakultät Fahrzeugtechnik laut Selbstauskunft im Rahmen des Zukunftstages Veranstaltungen an.

Durch Nachrüstung und Modernisierung soll die Barrierefreiheit der Ausstattung der Hochschulgebäude verbessert werden. Studieninteressierte mit körperlichen Beeinträchtigungen sollen in Begleitung der Studienberatung die Räumlichkeiten des Studiengangs und weitere wichtige Örtlichkeiten besichtigen können, um sich vor Studienantritt ein Bild davon machen zu können, ob die Gegebenheiten für ihre Bedürfnisse geeignet sind. Im Zweifelsfall sollen individuelle Lösungen erarbeitet werden.

Die Prüfungsordnung der Ostfalia Hochschule legt den Rahmen fest, nach dem die Belange Studierender mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen individuell berücksichtigt werden sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule besitzt ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Ein übergeordnetes Angebot wurde hierfür zusammen mit Studierenden der Sozialwissenschaftlichen Fakultät entwickelt und es ist sowohl für die Lehrenden- als auch die Studierendenschaft nutzbar. Das Angebot existiert derzeit zwar nicht am begutachteten Campus, kann aber aus Sicht der Gutachter:innen leicht übertragen werden und ist deshalb als sehr positiv zu bewerten.

Seitens der Studierenden wurde bisher kein Bedarf für einen Nachteilsausgleich wie z. B. Verlängerung von Prüfungsdauern, an den Lehrkörper oder auch an die Gutachter:innen kommuniziert. Durch den kontinuierlichen und direkten Austausch, den die Lehrenden mit den Studierenden pflegen, kann auf die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Personen eingegangen und es können Lösungen für die jeweilige Lebenslage gefunden werden. Auch diese Information wurde sowohl durch die Studierenden als auch durch den Lehrkörper bestätigt, sodass hier ein glaubhafter Eindruck eines auf die individuellen Lebenslagen der Studierenden ausgerichteten Angebots entstanden ist.

Die Wirksamkeit des Konzeptes zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen zeigt sich gut in dem überdurchschnittlich hohen Anteil von Studentinnen im Studiengang (ca. 37%).

Das erhaltene „audit familiengerechte Hochschule“ aus dem Jahr 2008 sowie die anschließende Selbstverpflichtung im Rahmen der „Charta der Vielfalt“ im Jahr 2013 zeigen, dass die Hochschule auf förderliche Rahmenbedingungen des Studierens und Arbeitens mit Kind(ern) achtet.

Zusätzlich zur familiengerechten Ausrichtung bietet die Hochschule besondere technische Ausstattung zur besseren Studierbarkeit im Falle von Hörschwierigkeiten, eine mit dem Studierendenwerk organisierte soziale und psychotherapeutische Beratungsstelle und eine beauftragte Person für Gleichstellung und Schwerbehinderung.

Das vorgelegte Konzept ist schlüssig und als sehr positiv zu bewerten, da neben einer sehr guten infrastrukturellen Ausstattung (feste Anlaufstellen, technische Ausstattung der Hochschule und Kindergartenplätze) auch auf die individuellen Bedarfe der Studierenden eingegangen wird. Diese Grundlage bietet einer Vielzahl von Studierenden gute Voraussetzungen, um auch in besonderen Lebenslagen einen Abschluss zu erreichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert und im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

Nach der Begehung wurden Unterlagen durch die Hochschule nachgereicht, die beim Verfassen des Gutachtens berücksichtigt wurden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung vom 30.07.2019

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Daniela Schwerdt, Hochschule Wismar, Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Bereich Maschinenbau/Verfahrens- und Umwelttechnik
- Prof. Dr. Martin Pietzsch, Hochschule Aalen, Professor für Technisches Design

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Daniel Stadler, Cluster NanoMikroWerkstoffePhotonik Düsseldorf

Studierender

- Dominik Kubon, Student der RWTH Aachen

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Material+Technisches Design
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022	8	5			0%			0%			0,00%
SS 2021											
WS 2020/2021	20	8			0%			0%			0,00%
SS 2020											
WS 2019/2020	23	14			0%			0%			0,00%
SS 2019											
WS 2018/2019	32	15	1	0	3%	6	5	19%	6	5	18,75%
SS2018											
WS 2017/2018	32	20	1	1	3%	2	2	6%	7	3	21,88%
Insgesamt	115	62	2	1	2%	8	7	7%	13	8	11,30%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Material+Technisches Design
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	0	6	0	0	0
SS 2021		6			
WS 2020/2021	0	1	0	0	0
SS 2020		1			
WS 2019/2020	0		0	0	0
SS 2019					
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS2018					
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	14	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Material+Technisches Design

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022		1	5	2	13
SS 2021		5			
WS 2020/2021	1	1		1	3
SS 2020	1				
WS 2019/2020					1
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.12.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	28.01.2022
Zeitpunkt der Begehung:	04./05.07.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde virtuell besichtigt:	Labore

Erstakkreditiert am:	01.08.2017
Begutachtung durch Agentur:	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.22 bis 31.1.2023